

Kinderspielplätze - Sicherheit & Haftung



Bau

unter Berücksichtigung der ÖNORMen EN 1176 & EN 1177

6.800 Kinder
verletzen sich
jährlich auf
österreichischen
Spielplätzen!



Mag. SCHALLER

Allg. beeid. & gerichtl. zert. SV



26. April 2018, Wien
09. April 2019, Wien
jeweils von 9.00–14.00 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

Kinderspielplätze – Sicherheit & Haftung

unter Berücksichtigung der ÖNORMen EN 1176 & EN 1177

IHR NUTZEN

Natürlich wollen Sie nicht, dass auf Ihren Spielgeräten ein Kind verunglückt. Sollte dennoch einmal ein Unfall passieren, sollen Sie dafür nicht vor dem Richter landen!

Als BetreiberIn eines Kinderspielplatzes will man den Kindern etwas Gutes tun. Kaum jemand weiß aber, dass er/sie im Falle eines Unfalls für die Einhaltung der Vorschriften haftet.

In der Praxis geht man davon aus, dass derjenige, der den Spielplatz errichtet und betreibt, auch für die Sicherheit am Spielplatz verantwortlich ist. Soweit es landesrechtliche Vorschriften für die Führung öffentlicher Spielplätze gibt, enthalten diese auch diesbezügliche Bestimmungen.

Vermeiden Sie unnötige Haftungen und informieren Sie sich über etwaige Mängel am Spielplatz, um gegebenenfalls eine Verbesserung veranlassen zu können. Durch eine fachgerechte Inspektion können Sie zudem die geforderte Sorgfaltspflicht nachweisen.

VORTRAGENDER

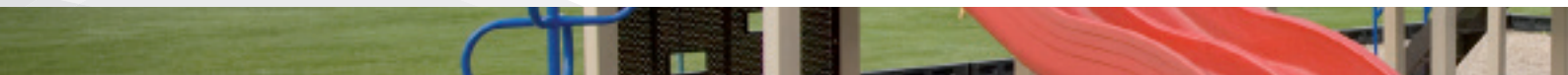


Mag. Rainer Schaller

Seit 2004 allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für standortgebundene Spielgeräte; seit 2015 zusätzlich für die Fachgebiete Sportanlagen und Sportgeräte, Kommissionsmitglied der Steiermärkischen Landesregierung, zuständig für Haftungs- und Wartungsfragen in der Beratungskommission zur Sanierung von Kinderspielplätzen.

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ *Gemeinden*
- ✓ *Wohn- und Siedlungsgenossenschaften (Hausverwaltungen), Immobilienverwaltungen*
- ✓ *Kindergärten, Pfarrkindergärten, Schulen*
- ✓ *Gastronomie, Hotellerie, Tourismus (Kinderhotels etc.)*
- ✓ *ArchitektInnen | Bauträger*
- ✓ *WohnungseigentümerInnen*
- ✓ *Vereine (Pro Juventute, Volkshilfe etc.)*
- ✓ *Sachverständige*





Bau



Technik



Immobilien



Vergaberecht



Sachverständige



Arbeitssicherheit



Inf. Wirtschaft



Energie



Insolvenz



Arbeitsrecht



Controlling



Einkauf



SEMINARINHALTE

■ Wer haftet für die Sicherheit am Spielplatz?

- Häufigste Unfallursachen / Statistik
- Verkehrssicherungspflicht / erforderliche Sorgfalt
- Risikoanalyse
- Unterschied ÖNORM S 4235, EN 1176: 1998 und EN 1176: 2008

■ Die Europa-Norm EN 1176: 2008

- EN 1176 Teil 1: Allgemeine Anforderungen
- EN 1176 Teil 2: Die Schaukel
- EN 1176 Teil 3: Die Rutsche
- EN 1176 Teil 4: Die Seilbahn
- EN 1176 Teil 5: Das Karussell
- EN 1176 Teil 6: Das Wipprgerät
- EN 1176 Teil 10: Vollständig umschlossene Spielgeräte
- EN 1176 Teil 11: Anforderungen und Prüfverfahren für Raumnetze

■ Anforderungen bei Errichtung, Betrieb und Wartung von Kinderspielgeräten

- Der Kauf von Kinderspielgeräten: Die Typenabnahme
- Die Installationsabnahme
- EN 1176 Teil 7: Wartung und Betrieb

■ Praktische Demonstration

- Häufige Mängel anhand der Prüfwanne
- Durchführung von operativen und jährlichen Hauptinspektionen
- Prüfung der Falldämpfung von Böden mit einem Prüfgerät (HIC-Methode)

■ Bestandsschutz?

Im Zuge des Vortrags ist – je nach Wetterlage – am Nachmittag die Besichtigung eines Spielplatzes geplant!

SEMINARHINWEIS

Wegerechte

auf Privatgrund & öffentlichen Liegenschaften

Vortragender Mag. NETZER

Termine 08.05.18, Wien
18.06.18, Innsbruck

Investition € 450,- exkl. USt.

**SEMINAR
TIPP**



TERMINE / IHRE INVESTITION

Termine 26. April 2018
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

09. April 2019
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit jeweils von 9.00-14.00 Uhr

Investition je € 360,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Pausen-Snack und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

PREISSTAFFELUNG

€ 315,- ab der/dem 3. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 330,- für die/den 2. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 360,- für die/den 1. TeilnehmerIn eines Unternehmens

10 % für Mitglieder des Hauptverbandes der allgem. beeid. u. gerichtlich zert. Sachverständigen Österreichs

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar!

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG / INFORMATION

Projektorganisation: Christine Walsler

Inhalt / Konzeption: Mag. Barbara Bastel-Ranfil

office@ars.at +43 1 713 80 24-26 +43 1 713 80 24-14



Von den Besten lernen.

**Individuelle
Firmen trainings
nach Maß!**

ANMELDUNG/UNTERLAGENBESTELLUNG

Ja, ich melde mich an für das Seminar „Kinderspielplätze – Sicherheit & Haftung“

Termin

Ja, ich melde mich an für das Seminar „Wegerechte“

Termin

Ja, ich bestelle die Seminarunterlage zu 40 % der Seminargebühr, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Titel des Seminars

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

 **ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!**

TEILNEHMER/IN

Sachverständige/r

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Mobil

E-Mail

FIRMA

Beschäftigte

bis 100

100-200

über 200

Branche/ Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Datum

Unterschrift